

Abteilungsbeiträge »Schwimmen« 2018/2019

»Schwimmverein Cannstatt 1898 e.V.«
Krefelder Str. 24, 70376 Stuttgart

+49 (0)711 54 50 05
+49 (0)711 55 73 56

infoline@sv-cannstatt.de
www.sv-cannstatt.de



Lizenzierte Sportler

Leistungsgruppe 1 (LG1), Leistungsgruppe 2 (LG2), Leistungsgruppe 3 (LG3), Basisteam (BT), Master lizenziert (MA)

Pauschal

Master ohne Lizenz – keine Wettkämpfe (MAoL), Master mit Zweitstartrecht (MAZ), passive Mitglieder (PM)

Gruppe	LG1	LG2	LG3	BT	MA	MAoL	MAZ	PM
Beiträge*	110,00 €	70,00 €	63,00 €	57,00 €	70,00 €	45,00 €	35,00 €	35,00 €
Ermäßigungen**								
Student/Azubi freiwillig. Zivi-Jahr	55,00 €	35,00 €	31,00 €					
Familie – 2. und je- des weitere Kind	83,00 €	53,00 €	47,00 €	43,00 €				

Beiträge*

1. max. Starts an Meisterschaften: 6 pro Aktiver ohne Staffel. Die Starts sind nicht übertragbar.
2. Startrechtwechselgebühren, Löschung einer Lizenz etc. werden nicht von der Abteilung übernommen.
3. Erstlizenzierung und Registrierung müssen aus eigenen Kosten getragen werden.

Ermäßigungen**

1. Sind vom 01.10. – 30.09. des Folgejahres gültig.
2. Sind bis zum 31.08. schriftlich bei der Schwimmabteilung und nicht beim Hauptverein einzureichen. Spätere oder versäumte Anträge werden für den laufenden Abrechnungszeitraum nicht mehr berücksichtigt.

Die jährlich zu entrichtenden Abteilungsbeiträge sind fällig zum 01. Oktober eines jeden Kalenderjahres und sind gültig für die Dauer eines Jahres (30. September des Folgejahres). Tritt ein Mitglied unterjährig zwischen Januar und September der Schwimmabteilung bei, so wird der anfallende Abteilungsbeitrag anteilig berechnet. Bei einem Eintritt zwischen 01. Oktober und 31. Dezember wird der volle Abteilungsbeitrag fällig.

Kündigungen

Kündigungen sind zum 31.08. schriftlich bei der Schwimmabteilung und nicht nur beim Hauptverein einzureichen. Spätere oder versäumte Kündigungen werden für den laufenden Abrechnungszeitraum nicht mehr berücksichtigt.

Einzugsverfahren

Damit der Abteilungsbeitrag eingezogen werden kann, muss jedes Abteilungsmitglied einen separaten Sepa-Lastschrift-Mandat ausfüllen und der Schwimmabteilung zurückgeben. Das Einzugsverfahren wird zentral über den Hauptverein durchgeführt.